

Autor	Beitrag
jonas kuckuk 20.06.2016 14:59	Hallo Forum, Folgende Meldung war die Tage zu lesen. 3 Irische Hausierer boten ohne Reisegewerbekarte Dienstleistungen an. Nun die Frage: Waren die den wirklich reisegewerbekartenpflichtig? Auf welcher Rechtsgrundlage wurde eine Sicherheitsleistung vereinbart? Jonas Kuckuk Süderau - Polizei Tätigkeiten ohne Reisegewerbekarte Donnerstag, 16.06.2016, 15:02 Mittwochmittag hat die Kellinghusener Polizei drei Männer aus Irland in Brokstedt ausfindig gemacht, die dort ohne Erlaubnis kostenpflichtig Dienste angeboten und durchgeführt haben. Am Vortag waren die Personen bereits im Kreis Plön aufgefallen. Gegen 14.20 Uhr alarmierte ein Zeuge die Polizei, weil ihm ein Trio aufgefallen war, das von Tür zu Tür ging und nach handwerklichen Arbeitsaufträgen fragte. Schließlich entdeckte eine Streife die Beschriebenen in der Straße Osterfeld. Hier waren die Iren mit dem Reinigen einer Auffahrt beschäftigt, acht Euro pro Quadratmeter sollte die Arbeit kosten - gegen einen Aufpreis sollte zudem eine Versiegelung des Weges möglich sein. Der Grundstückseigentümer hatte die Fremden beauftragt, weil ihm das Angebot durchaus fair erschien. Dass die Arbeiten ohne die erforderliche Erlaubnis stattfanden, wusste der Senior vermutlich nicht -denn eine Reisegewerbekarte konnte keiner der Betroffenen vorlegen. Nach Rücksprache mit den Ordnungsbehörden der Kreise Steinburg und Ostholstein, wo die Iren bereits am Dienstag aufgefallen waren, mussten die Männer eine Sicherheitsleistung von 940 Euro leisten und ihre Arbeiten sofort einstellen. Die Polizisten fertigten gegen die 16-, 19- und 21-Jährigen eine Ordnungswidrigkeiten-Anzeige wegen des Verstoßes gegen die Gewerbeordnung. Merle Neufeld DPA-OTS/Polizeidirektion Itzehoe Drucken© FOCUS Online 1996-2016
HBinder 22.06.2016 13:51	Hallo, § 55 Abs. 1 Nr. 1 GewO: Ein Reisegewerbe betreibt, wer...Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistungen aufsucht. § 55 Abs. 2 GewO: Wer ein Reisegewerbe betreiben will, bedarf der Erlaubnis. Laut vorliegendem Sachverhalt hätten die Iren, sofern alle drei selbständig tätig, eine Reisegewerbekarte benötigt. Zum Thema Sicherheitsleistung kann ich nicht weiterhelfen, weil ich nicht Bußgelder bearbeite. Gruß HBinder

Autor	Beitrag
LKKS 22.06.2016 14:06	quote----- Auf welcher Rechtsgrundlage wurde eine Sicherheitsleistung vereinbart? ----- § 46 OWiG iVm § 132 StPO. Vermutlich waren die Hausierer auf der Walz, also ohne festen Wohnsitz unterwegs?
claysch 22.06.2016 14:32	Hallo, die hatten bestimmt einen festen Wohnsitz, aber eben nicht in Deutschland. Sollte nun eine Ordnungswidrigkeit festgestellt worden sein, ist es aus meiner Sicht nur logisch, dass eine Sicherheitsleistung gefordert wird. Versucht doch mal eine Geldbuße im Ausland durchzusetzen. Da es sich wohl um "Tinker" handelte, erschwert es die Durchsetzung einer Geldbuße entsprechend. Gruß claysch

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: